



# Adivasi-Rundbrief 93

- Solidarität mit Indiens Ureinwohnern -  
Hg.: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.  
Jugendheimstr.10, 34132 Kassel  
März 2026

---

## Nr. 93/1 Landenteignung durch Digitalisierung

*Die Digitalisierung von Grundbuchaufzeichnungen im Bundesstaat Jharkhand birgt böse Überraschungen.*

Im Jahr 2023 erhielt Basingh Munda ein Online-Steuerschreiben vom Finanzamt Khunti. Darin war die Größe des Landes, das Basingh Munda und seinen Brüdern gehört, mit 52 Acres (20,8 Hektar) und 5 *Dismil* (0,45 m<sup>2</sup>) ausgewiesen. Quasi über Nacht und ohne Vorwarnung wäre Basingh Mundas Landbesitz um 47 *Dismil* (2104,3 m<sup>2</sup>) geschrumpft. Sein Land ist eigentlich 52 Acres und 52 *Dismil* groß. Basingh Munda ist nicht der einzige, der sich wundert.

Die Bäuerin Lali Devi hatte 2017 Ackerland im Dorf Tatha (Block Barwadih, Distrikt Latehar) gepachtet und zu bewirtschaften begonnen. Im Jahr 2023 stellte sie die Bewirtschaftung ein, nachdem sie angegriffen und bedroht worden war. Ein Mitglied der einflussreichen Händler- und Kaufmannskaste *Baniya* hat es geschafft, das Ackerland im Rahmen der Digitalisierung betrügerisch auf seinen Namen zu registrieren.

Die indische Regierung begann 2016 im Rahmen des *Digital India Land Records Modernisation Programme* (DILRMP) mit der Digitalisierung von Grundbuchdaten. Dies soll für eindeutige Eigentumsverhältnisse sorgen und als Grundlage für Sozialleistungen dienen. Außerdem ist geplant, das Ackerland für eine ökologische Landnutzung, für Wettervorhersagen und Bodenanalysen zugänglich zu machen.

Allerdings hat sich ergeben, dass der Schritt, ein digitales Register zu erstellen, viele Manipulationen provoziert hat. Da Landbesitzer:innen nicht gesondert benachrichtigt werden, wenn Grundbücher digitalisiert werden, entdecken sie fälschliche Eintragungen oft eher zufällig.

Bis vor sechs Jahren zeichnete die Finanzbehörde Stammbäume, aus denen die Abstammungslinie für den Landbesitz hervorging. Die meisten Urkunden trugen die Namen verstorbener Vorfahren. Diese Dokumente waren in Behörden und Gerichten erhältlich.



Dayamani Barla © Cultural Survival

Im Bundesstaat Jharkhand gibt es außerdem drei Arten von Grundbucheintragungen: a) *Khatiyani 1* (Angaben zu Grundstücken, Eigentümern, Pachtverhältnisse, Wohnheitsrechte); b) *Khatiyani 2* (Gemeinschaftsrechte, Nutzungsrechte), c) Katasterkarten und Dorfnotizen. In c) stehen etwa Informationen zum Clan-System der Munda, Manki oder Pradhan. Laut einer Umfrage der NGO *Save The Khatiyani*, eine Gruppe von Aktivist:innen (u.a. Dayamani Barla), Anwält:innen und Forscher:innen, werden sie bei der Online-Registrierung Dorfnotizen regelmäßig außer Acht gelassen.

Hinzu kommt, dass eine Überprüfung der Daten für Dorfbewohner:innen sehr aufwendig ist. Nicht alle können die Websites der Finanzbehörde bedienen und überprüfen, ob die in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke korrekt erfasst sind. Die Dorfbewohner:innen müssen ihre Ar-

beit vernachlässigen, um Anträge einzureichen. Oft sind mehrere Besuche bei der Finanzbehörde erforderlich. Elina Horo, Frauenrechtlerin aus Ranchi, schätzt, dass bis zu 70.000 Rupien (rund 650 Euro) ausgegeben werden müssen, um Fehler zu korrigieren – für Adivasi eine enorme Summe. Viele Frauen wüssten nichts von der Digitalisierung, und traditionell seien Männer als Eigentümer aufgeführt. Dass Frauen teilweise gleichberechtigt erben; hat die Digitalisierung nicht berücksichtigt, sagt sie.

„Der Grundstücksmarkt begünstigt diejenigen mit tiefen Taschen, und digitalisierte Aufzeichnungen kommen denen zugute, die Zugang zu digitalen Daten haben. Landlose Arme und Angehörige der Adivasi werden von diesen Maßnahmen nicht profitieren und möglicherweise schlechter gestellt sein“, sagt Namita Wahi, Gründungsdirektorin der *Land Rights Initiative* und Senior Fellow am *Think Tank Centre for Policy Research* in Delhi

*Vollständiger Text auf [ruralindiaonline.org](http://ruralindiaonline.org) unter dem Titel In the land of Birsa Munda's rebellion, a new dispossession, 26. Februar, 2026.*

*Aus dem Englischen von Theodor Rathgeber*

### **Nr. 93/2 Gujarat: Das Recht auf Bildung wird untergraben.**

*„In den Adivasi-Gürteln im Osten von Gujarat gibt es viele Schulen, die offiziell als funktionsfähig gelistet sind, aber mit nur eine Lehrkraft oder keiner betrieben werden. Die Gebäude sind vorhanden. Die Anmelderegister werden geführt. Lehrbücher, Schiefertafeln, Taschen und Stifte werden geliefert. Aber der Unterricht findet nur sporadisch statt, und die Kinder verbringen oft Stunden damit, auf die Lehrkräfte zu warten, die nie kommen“.*

Der waldreiche Distrikt Chhota Udepur liegt am östlichen Rand von Gujarat, begrenzt im Nordosten von Madhya Pradesh und im Südosten von Maharashtra. Die Bevölkerung von Chhota Udepur besteht mehrheitlich aus Adivasi. Ihre Lebensgrundlage bilden Landwirtschaft, Viehzucht, Forstwirtschaft und Tagelohnarbeit. Chhota Udepur wurde 2013 als eigener Distrikt aus Vadodara herausgelöst – eine Maßnahme, die einen besseren Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und Entwicklung für die Adi-

vasi-Bevölkerung der Region gewährleisten sollte. Trotz dieser Maßnahme bleibt der Zugang zu Bildung in Chhota Udepur für Adivasi ein stetiger Kampf.



Vorschulerziehung © dandc.eu

Offizielle Daten der Landesregierung notieren für Gujarat ein Gesamtverhältnis von Schüler:innen zu Lehrer:innen von 30:1 – was die Norm des Rechts auf Bildung in der Grundschule weitgehend erfüllt. Diese allgemeinen Daten verschleiern aber die starken regionalen Unterschiede. Adivasi dominierte Distrikte wie Chhota Udepur, Dahod, Narmada und Tapi bleiben weit hinter dieser Norm zurück und weisen eine hohe Konzentration von Schulen mit nur einer oder gar keiner Lehrkraft auf.

Damit sind die Probleme aber noch nicht zu Ende, denn es gibt (selbst da, wo Unterricht stattfindet) erhebliche Sprachbarrieren. Die Muttersprache der Adivasi von Chhota Udepur ist nicht Gujarati, sie haben ihre eigenen Sprachen. So leben viele Bhils in diesem Distrikt – und sie sprechen Bhili.

*„Ich bin kein Bhil, daher verstehe ich ihre Sprache nicht. Manchmal bitte ich die älteren Schüler:innen, die Gujarati verstehen, den jüngeren Schüler:innen Unterricht zu geben“, sagte Pikhadia, eine Lehrerin. „Wir erhalten von der Regierung einen Tag lang eine Schulung, um Bhili zu verstehen“.*

Die Regierung schreibt insgesamt für Grundschullehrer:innen im Adivasi-Gebiet eine 12-tägige Schulungszeit vor, von der ein Tag für

die „Einführung“ in die lokale Stammessprache reserviert ist.

Pikhadia wie andere weisen auf den dringenden Bedarf an Lehrkräften in einer Region hin, die als extrem rückständig und von Analphabetismus geprägt ist. Der Zensus von 2011 ergab, dass die Alphabetisierungsrate in Chhota Udepur bei 43,51 % liegt – die niedrigste in ganz Gujarat. Aus diesem Grund sind Lehrer:innen zutiefst besorgt darüber, dass Schüler:innen den Unterricht nicht mehr besuchen oder die Schule abbrechen, wenn Lehrkräfte über einen längeren Zeitraum nicht verfügbar sind.

Lokale Bildungsaktivist:innen, die mit Udaan, einer NGO für Bildungsrechte, verbunden sind, engagieren sich zur Verbesserung der Situation: Sie bieten zum Beispiel Förderunterricht für Bhili sprechende Schüler:innen an und erstellen eine Datenbank, die den Bürger:innen der Region helfen soll, ihre Rechte einzufordern. Sie befürchten, dass ohne diese Initiativen Schulen geschlossen werden und in der Region die Bildungskluft dadurch immer größer wird.

*The Wire*, 30. Dezember 2025, vollständiger Text unter <https://thewire.in/education/in-gujarats-ativasi-areas-the-right-to-education-is-not-a-reality>,

Aus dem Englischen von Antje Linkenbach

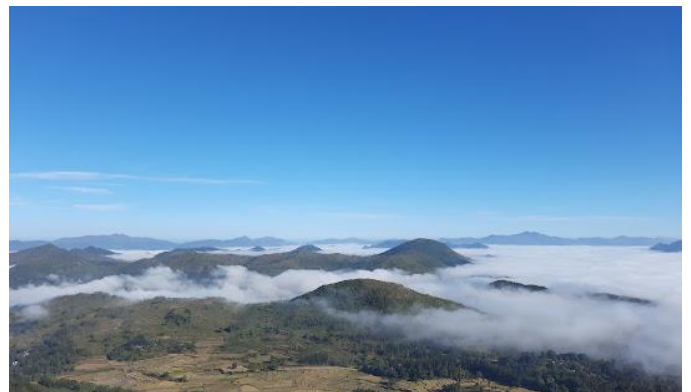
### Nr. 93/3: Tourismus versus Landrechte

*Der Oberste Gerichtshof (High Court) von Andhra Pradesh verhandelt eine zentrale Frage zu Adivasi-Territorien: Können Ökotourismusprojekte in Gebieten der Scheduled Tribes (in der Verfassung registrierte und mit spezifischen Landrechten ausgestattete Stammesgesellschaften) ohne Zustimmung der Gram Sabha (Dorfvollversammlung) durchgeführt werden?*

Der Fall betrifft ein geplantes Ökotourismuszentrum in der Dorfgemeinde Vanajangi in Paderu Mandal (Bezirk Alluri Sitarama Raju, Bundesstaat Andhra Pradesh). Die Dorfgemeinde hat sich aufgrund seiner malerischen Hügellandschaft zu einer Touristenattraktion entwickelt. Was als Tourismus begann, endet in einem Rechtsstreit über die Rechte der *Scheduled Tribes*, Umweltpolitik und die Rolle der lokalen Selbstverwaltung.

Neun Adivasi aus dem Gemeindeteil S. Kothuru (*Vanajangi Gram Panchayat*) haben sich an den *High Court* gewandt. Sie tragen vor, dass die Forstbehörde hier ein Ökotourismusprojekt durchführen will, ohne die Zustimmung der *Gram Sabha* und ohne die Genehmigung der Regierungsbehörde *Integrated Tribal Development Agency* (ITDA) einzuholen. Die Klägerseite führt aus, dass sie für ihren Lebensunterhalt auf Landwirtschaft und Waldressourcen angewiesen sind und das Projekt ihre gewohnheitsmäßigen und gesetzlich verankerten Rechte an den Waldressourcen beeinträchtigt.

Ihre Klage stützt sich auf den *Forest Rights Act* von 2006, das *Panchayat-Gesetz* (PESA) von 1996 und die *Andhra Pradesh Scheduled Areas Land Transfer Regulation* von 1959. PESA erkennt die *Gram Sabha* als zentrale Entscheidungsinstitution in *Scheduled Areas* an und gewährt erhebliche Befugnisse über natürliche Ressourcen und Entwicklungsaktivitäten. Der *Forest Rights Act* erkennt individuelle wie gemeinschaftliche Rechte von *Scheduled Tribes* an Waldflächen und Waldressourcen an. Abschnitt 5 ermächtigt die *Gram Sabha* ausdrücklich zum Schutz und zur Bewirtschaftung der Waldressourcen. Die *Andhra Pradesh Scheduled Areas Land Transfer Regulation* von 1959 limitiert Landtransfer in *Scheduled Areas*.



Vanajangi Hügel, das „neblige Paradies“ © Instagram

Die Klage richtet sich insbesondere gegen die Genehmigung des *Chief Conservator of Forests*, im Gebiet Vanajangi Vana Samrakshana Samithi ein Ökotourismuszentrum einzurichten. Diese Genehmigung sei ohne Rücksprache mit den lokalen Adivasi zustande gekommen. Sie

verweisen auf ihre Stellungnahme, in der sie das Projekt ablehnen.

Die Klägerseite macht ferner geltend, dass sich ihre Göttin *Bolinga Talli* auf dem Hügel befinde und touristische Aktivitäten ihre kulturellen und traditionellen Rechte in Bezug auf den Hügel beeinträchtigen. Tourist:innen würden den heiligen Hügel mit Schuhen betreten, Alkohol trinken und sich respektlos gegenüber der heiligen Stätte verhalten.

Die Landesforstbehörde (Forstministerium) von Andhra Pradesh bestreitet diese Angaben. Ihrer Aussage zufolge befindet sich das Ökotourismusprojekt innerhalb eines Waldschutzgebiets und nicht in der *Scheduled Area*. Die für touristische Zwecke errichteten Bauwerke beschreibt das Ministerium als saisonal und minimal, darunter Toiletten, Unterstände und Ticketschalter. Laut Ministerium habe keine Umwidmung von Waldflächen stattgefunden. Die gesetzlichen Bestimmungen für Landübertragungen würden nicht gelten.

Die Landesforstbehörde macht überdies geltend, die PESA-Bestimmungen seien nicht anwendbar. Das Projekt betreffe Waldflächen, die vom Forstministerium verwaltet werden, keine Dorfgrundstücke. Die Ökotourismus-Initiative sei eine Naturschutzmaßnahme, um die bestehende Umweltzerstörung zu verringern. Der zuvor informell von lokalen Gruppen verwaltete Tourismus habe enormen Abfall und Umweltverschmutzung in größerem Maße verursacht – so das Ergebnis einer Ortsbegehung durch das *National Green Tribunal* im März 2024. Das Projekt schaffe gerade nachhaltige Lebensgrundlagen für die lokale Bevölkerung. Die Tourismuseinnahmen würden in die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume fließen.

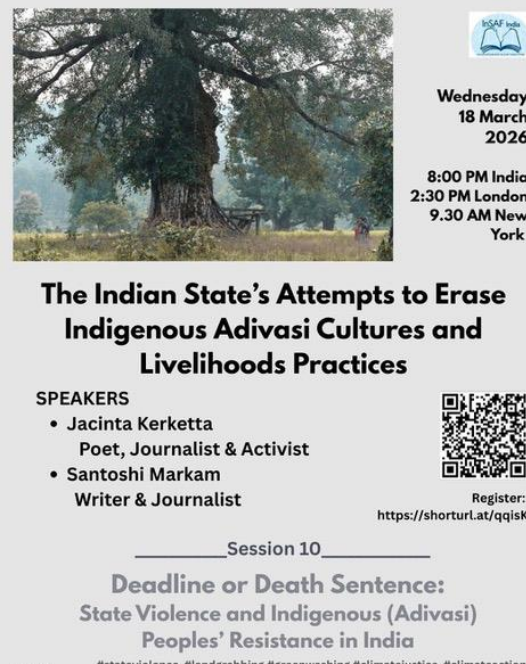
Einige Rechtspositionen sind offensichtlich strittig. Die Rechte von Einzelpersonen und Gemeinschaften auf Waldressourcenrechte sind nicht vollständig geklärt. Gemäß *Forest Rights Act* darf jedoch kein Waldland in eine andere Zweckbestimmung umgewandelt werden, solange die Rechte nicht abschließend geklärt sind. Und: Selbst wenn es sich um ein „Waldreservat“ handelt, erkennt der *Forest Rights Act* die Rolle der *Gram Sabha* beim Schutz und der Bewirtschaftung von Waldressourcen ausdrücklich an. Auch die Rolle der ITDA ist unklar.

Neben den juristischen Aspekten erwarten sowohl Klägerseite wie Staat eine Klärung der Frage, wie die Selbstverwaltung der Adivasi gegenüber einer als nachhaltig deklarierten Umweltschutzinitiative im gesamtstaatlichen Interesse gewichtet wird. Der Staat fördert zunehmend den Ökotourismus. Ein Ergebnis offenbart das Gerichtsverfahren bereits: Ministerien und Behörden müssen deutlich sorgfältiger vorgehen.

Der vollständige Text ist zugänglich über [www.counterview.net/2026/03/when-tourism-meets-tribal-law-vanajangi.html](http://www.counterview.net/2026/03/when-tourism-meets-tribal-law-vanajangi.html)

Aus dem Englischen von Theodor Rathgeber

## Nr. 93/4: Online-Diskussion



Wednesday  
18 March  
2026

8:00 PM India  
2:30 PM London  
9:30 AM New York

**The Indian State's Attempts to Erase Indigenous Adivasi Cultures and Livelihoods Practices**

**SPEAKERS**

- Jacinta Kerketta  
Poet, Journalist & Activist
- Santoshi Markam  
Writer & Journalist

Register:  
<https://shorturl.at/qqisK>

Session 10

**Deadline or Death Sentence:  
State Violence and Indigenous (Adivasi)  
Peoples' Resistance in India**

#stateviolence #landgrabbing #greenwashing #climatejustice #climateaction

Zugang und Registrierung <https://uva-li-ve.zoom.us/meeting/register/E70iWNgFSZWdGoMI3Eee-pw#/registration>

Adivasi-Rundbrief Nr. 93, März 2026

Herausgeber: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V., Theodor Rathgeber, Antje Linkenbach, [adivasi.koordination@gmx.de](mailto:adivasi.koordination@gmx.de). Spenden zur Deckung der Kosten sind erwünscht. Spendenkonto der Adivasi-Koordination bei der Evangelischen Bank, IBAN DE 60 5206 0410 0004 0037 64 BIC GENODEF1EK1. Vertrieb: Einzelzustellung (per email) und Beilage in der Zeitschrift SÜD-ASIEN. Sämtliche Adivasi-Rundbriefe sind zugänglich unter <http://www.adivasi-koordination.de>.